

Antrag der Fraktion der CDU

Planungssicherheit für die Träger von Kindertageseinrichtungen beim weiteren U3-Ausbau sicherstellen

In der Vorlage 31/12 „Ausbau von Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder zur Sicherung von Rechtsansprüchen ab dem 1. August 2013“ konkretisiert der Senat die Einrichtung von 353 zusätzlichen Plätzen im U3-Bereich. Dabei stellt er fest, dass nach Auswertungen der Interessensbekundungen, die die Träger eingereicht haben, der kommunale Eigenbetrieb KiTa Bremen längere Planungszeiten benötigt als die freigemeinnützigen Träger und Elternvereine. Die neuen Plätze werden deshalb vorwiegend bei Trägern der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG) und der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) geschaffen.

Die Vorlage skizziert zudem das weitere Vorgehen beim Ausbau. Unabhängig von der Frage, ob diese 353 Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichen werden, wird von den Trägern erwartet, dass sie, noch bevor die entsprechenden Planungen des Senats dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt werden, mit den Ausbauplanungen beginnen, um diese dann bis zum August 2013 umsetzen zu können.

Die Träger haben allerdings bereits bei vorherigen Ausbausritten und zuletzt im August 2012 darauf hingewiesen, dass für sie Planungssicherheit und schriftliche Zusagen Grundlagen für den weiteren Ausbau sind. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es nicht ausreichend, die Träger auf Informationsveranstaltungen über Antragstellung und Beratungsmöglichkeiten zu informieren und bei Investitionen ab 50 000 € Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn keine verbindlichen Zusagen für Um- und Ausbauprojekte gemacht werden können. Dies gilt sowohl für den jetzt vorgesehenen Ausbausritt, als auch für die weiteren Planungen für 2014 und 2015. Während der Senat seit Bekanntgabe der endgültigen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2012/2013 vier Monate verstreichen ließ, um den weiteren Ausbau auf den Weg zu bringen, erwartet er nun von den Trägern eine unmittelbare Umsetzung ohne entsprechende finanzielle Absicherung.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss umgehend das Finanzierungskonzept für die 353 neu einzurichtenden Plätze zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. den Trägern der Kindertageseinrichtungen, bei denen die Plätze geschaffen werden sollen, bis zum 30. November 2012 schriftliche Zusagen für den Aus- und Umbau zu machen, damit eine Planungssicherheit gewährleistet ist.
3. für die weitere Ausbauplanung für 2014 und 2015 frühzeitig ein zwischen den Ressorts Soziales und Finanzen abgestimmtes Konzept vorzulegen, welches den Trägern zeitliche Planungen ermöglicht.
4. für eine bedarfsgerechte Nachsteuerung des Ausbaus in der Anmeldephase für das Kindergartenjahr 2013/2014 zeitnah den Bedarf nach Stadtteilen, nach Alter der Kinder und nach Betreuungszeiten festzustellen sowie Anmeldungen im U3-Bereich zur Erhebung des tatsächlichen Bedarfes in allen Kitas in der Stadtgemeinde Bremen zuzulassen und die bereinigten Zahlen fristgerecht vorzulegen.

5. bei den Eltern, deren Kinder in einem sozialpädagogischen Spielkreis angemeldet sind, zu ermitteln, ob diese mit dem zeitlich sehr eingeschränkten Angebot zufrieden sind, oder eigentlich einen vollwertigen U3-Platz benötigen.
6. gemeinsam mit den Trägern bis zum 1. März 2013 ein Modell für die geordnete Erfüllung des „bedarfsgerechten“ Rechtsanspruches zu entwickeln, das Eltern mit differenzierten und vom Durchschnitt abweichenden Betreuungswünschen zufriedenstellt.

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU